

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Hinsichtlich des Beschlusses des Nationalrates vom 20. November 2014 betreffend Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert),

1. gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2014 12 18

Josef Saller

Schriftführung

Ana Blatnik

Präsidentin des Bundesrates